

Telefon: 233 - 83540
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagemen
t

**Räumlichkeiten für das „Münchner Haus der
Schülerinnen und Schüler“ (MHDS)**

3. Stadtbezirk - Maxvorstadt

Zeitnahe Umsetzung des Projekts „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“

**Antrag Nr 20-26 / A 00677 von der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom
16.11.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02025

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Im nichtöffentlichen Teil werden Kosten und Vertragsbeziehungen zu Dritten dargestellt. Diese Vorlage ist daher nichtöffentlich zu behandeln, da ein Vertragsverhältnis mit einem Dritten angestrebt wird. Die Kosten werden daher gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

1. Ausgangslage

Die Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt stellten am 16.11.2020 folgenden Antrag:

„Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Anmietung einer geeigneten Immobilie im Rahmen des Projekts ‚Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler‘ vorzunehmen. Neben den monatlich anfallenden Miet- und Betriebskosten übernimmt die Landeshauptstadt München auch die Kosten für

mögliche Umbau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen. Die Stadtkämmerei stellt hierfür die entsprechende Finanzierung sicher.“

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00677 liegt als Anlage 1 bei.

2. Anzumietendes Objekt

In Vorbereitung der Stadtratsbefassung vom Juli letzten Jahres wurde bereits das Objekt Brienner Str. 59 untersucht, welches nun erneut von der Vermieterin angeboten wurde.

Die Rahmenbedingungen haben sich insofern geändert, dass eine Anpassung der Mietkonditionen verglichen mit dem damaligen Mietangebot in Aussicht gestellt wurde. Ein Lageplan liegt als Anlage 2 bei.

Des Weiteren kann die Vermieterin durch den Auszug einer anderen Mietpartei zusätzliche Flächen anbieten. Die erdgeschossige Nutzfläche beträgt ca. 493 m², hinzu kommen Nebenflächen im Untergeschoss von rund 187 m².

Die von der Vermieterin angebotene Vertragslaufzeit ist auf vier Jahre befristet. Abhängig von der durch die Vermieterin anschließend geplanten Nutzung des Gebäudes ist eine einvernehmliche Verlängerung des Mietverhältnisses möglich.

Das Objekt kann vergleichsweise schnell für die Zwecke des MHDS nutzbar gemacht werden. Eine Nutzungsaufnahme im Frühjahr 2021 erscheint realistisch.

Hierfür sollen die angemieteten Räume dem Trägerverein „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler e.V.“ (MHDS e.V.) überlassen werden.

3. Pädagogische Anforderungen

3.1 Das „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“, pädagogisches Konzept

Ein Ziel der Einrichtung ist es, die Arbeit ehrenamtlicher Jugendlicher in der Schule zu unterstützen. Dies erfolgt durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und Beratung sowie Unterstützung hinsichtlich der Infrastruktur und der Vernetzung. Des Weiteren sollen wichtige Kompetenzen zur Wahrnehmung demokratischer Vertretungsrechte von Schüler*innen vermittelt und die Eigeninitiative junger Menschen durch Vermittlung von Methoden selbstverantwortlichen Arbeitens gefördert werden.

Das „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ soll in selbstverwalteter Trägerschaft des MHDS e.V. liegen. Der Vorstand des e.V. (Vorsitzende*r, zwei Stellvertreter*innen plus ein*e Schatzmeister*in) übernimmt die Verantwortung für den organisatorischen und formalen Betrieb des Projekts (Buchhaltung, Verträge, Versicherungen etc.). Die Interessen der Nutzer*innen (langfristige Nutzer*innen wie Schüler*innenbüro oder Stadtschüler*innenvertretung sowie kurzfristige Nutzer*innen

wie SMVen oder Schüler*innenzeitungen für kleine Projekte) werden im Sprecher*innenrat als festes Organ des Vereins vertreten. Damit liegt die inhaltliche Gestaltung bei den aktiven Jugendlichen.

Im Vorstand bringen aktive oder ehemalige Schülervertreter*innen ihre Erfahrung und organisatorische Expertise ein, um das Engagement der aktuellen Schüler*innengeneration zu unterstützen.

Trotz der aktuellen pandemiebedingten Haushaltslage ist nun nach fünfjähriger Suche die Möglichkeit zur Realisierung des Projekts gegeben.

Die Bedeutung von Partizipation und die Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz von heranwachsenden jungen Menschen ist wichtiger denn je. Die Möglichkeiten des MHDS e.V. öffnen buchstäblich Räume für Schüler*innen ihre Interessen und Vorhaben zu vertreten und umzusetzen.

3.2 Pädagogische Prinzipien und daraus resultierende Anforderungen an die Räumlichkeiten

Die pädagogischen Prinzipien für das MHDS lassen sich in zwei Aufträge zusammenfassen.

Das Co-Working-Prinzip

Das MHDS soll einerseits sehr heterogenen Nutzer*innengruppen ein gutes Arbeiten ermöglichen - von der engagierten Einzelperson bis zur großen SMV, vom langfristigen Projekt bis zur spontanen Initiative. Zugleich sollen die unterschiedlichen Akteur*innen in einer inspirierenden und symbiotischen Art und Weise miteinander leben und arbeiten können.

Diesem Anspruch soll durch ein offenes Raum- und Arbeitsplatz-Prinzip Rechnung getragen werden. Statt fest vergebenen Büros werden lediglich einzelne Schreibtische plus jeweils dazugehörigem Stauraum fest vergeben. Praktisch alle anderen Flächen - kleine und große Besprechungsräume, Multifunktionsflächen, Küche etc. - werden grundsätzlich gemeinschaftlich genutzt. Um ungestörtes Arbeiten und Besprechen zu ermöglichen, können Arbeits- und Besprechungsräume von Nutzer*innen für gewisse Zeiträume gebucht und exklusiv genutzt werden.

Das Host-Prinzip

Das Co-Working-Prinzip ist unmittelbar mit einer gewissen Kultur des gemeinsamen Lebens und Arbeitens verknüpft: Die Prinzipien Offenheit, Ansprechbarkeit und share economy gehören ebenso dazu wie die Prinzipien Verantwortung, Rücksichtnahme und Inklusion. Zum letzten Punkt gehört auch, dass gerade neue Besucher*innen sowie potenzielle Nutzer*innen im Haus der Schülerinnen und Schüler systematisch abgeholt, inkludiert und in die Kultur des Hauses eingeführt werden. Gerade die Verstetigung, dauernde Etablierung und nötigenfalls Durchsetzung einer Kultur des gemeinsamen Lebens und Arbeitens passiert nicht von alleine und kann nicht

ausschließlich durch die Nutzer*innen selbst erfolgen. Aus diesem Grund sieht das Konzept die Etablierung eines kleinen Teams von Hosts vor, die man auch als Gastgeber*innen des Tages beschreiben kann. Werktags ab dem Nachmittag, wenn für die meisten Schüler*innen der Schultag beendet ist, besetzt je Tag ein Host die Rezeption des Hauses und nimmt seine oder ihre Rolle ein. Von da an sind sie die ersten Ansprechpersonen für alle Menschen, die das Haus betreten – vom Paketdienst bis hin zur Schüler*innenzeitungs-Redaktion. Gleichzeitig können die Hosts kleinere Verwaltungstätigkeiten erledigen und für ein aufgeräumtes und einladendes Erscheinungsbild des Hauses sorgen. Für diese Aufgabe bieten sich engagierte Schüler*innen besonders an - für sie ist es attraktiv, einen halben Tag in der Woche solch eine wichtige Aufgabe zu übernehmen und die peer-to-peer-Ebene bleibt ebenfalls gewahrt.

Zur Umsetzung des Host-Prinzips plant der MHDS e.V. auch das Angebot von Minijobs.

Dieser erhält hierfür einen Zuschuss, dessen Finanzierung im nichtöffentlichen Teil dargestellt ist.

3.3 Zielgruppen des MHDS

Das MHDS möchte mit seinen Aktivitäten alle aktiven Schüler*innen Münchens erreichen. Dabei ist es nicht entscheidend, ob diese bereits in der SMV oder bei den Tutor*innen organisiert sind, sich zu Initiativen zusammengeschlossen haben oder erst am Anfang eines Projektes stehen und Unterstützung für Ihre Idee suchen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Jugendlichen der mittleren und oberen Sekundarstufe. Dies entspricht einem Alter von ca. 14 – 18 Jahren. Das MHDS steht aber allen Schularten und allen Schüler*innen offen, somit ist auch eine Nutzung durch Grundschüler*innen oder Erwachsene, die an einer beruflichen Schule oder einer Berufshochschule unterrichtet werden, möglich und erwünscht.

Die Nutzer*innen des MHDS lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Neben den ständigen Nutzer*innen (beispielsweise Münchner Schülerbüro e.V. oder Stadtschüler*innenvertretung), die über eigene Infrastruktur (Lagerfläche) verfügen, gibt es Projektgruppen und Initiativen, die nur temporär Nutzer*innen des Hauses sind. Für die temporären Initiativen gibt es einen Onboardingprozess, bei denen sie von anderen Jugendlichen zu ihren Projekten und Vorhaben beraten werden und wichtige Kontakte vermittelt bekommen. Außerdem werden sie im Rahmen des Onboardings mit den Regeln des MHDS vertraut gemacht.

Für die temporären Nutzer*innen gibt es einen Kriterienkatalog, der im Onboardingprozess geprüft wird.

Die Stadtschüler*innenvertretung wird durch eine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in unterstützt. Deren*desse Büro ist ebenfalls im MHDS untergebracht.

4. Entscheidungsvorschlag

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, das Objekt Brienner Str. 59 anzumieten, um für das MHDS kurzfristig Räumlichkeiten bereitstellen zu können. Langfristig sollen in stadt eigenen Objekten auf das MHDS zugeschnittene Räume zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00677 der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion vom 16.11.2020 wird damit entsprochen.

Eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM war aufgrund der andauernden Sondierungsgespräche mit der Vermieterin nicht möglich. Eine Beschlussfassung ist noch in diesem Jahr notwendig, um die Mittel im Haushaltsjahr 2021 bereitstellen zu können und um die Inbetriebnahme des MHDS nicht zu verzögern.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat eine Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02025 abgegeben und stimmt der Beschlussvorlage aufgrund der mit der Umsetzung einhergehenden Budgetausweitung nicht zu. Die Stellungnahme liegt als Anlage 3 bei.

6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht vor.

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt hat jedoch einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Konzept des „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ und dem Angebot einer geeigneten Mietfläche wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Anmietung von Räumlichkeiten zur Überlassung an den „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler e.V.“ zu.

3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport die Verhandlungen für die Anmietung zu führen und einen Mietvertrag auszuhandeln. Die Entscheidung zum Abschluss des Anmietvertrags wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg herbeigeführt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00677 der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion vom 16.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dorothee Schiwy
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei**

An das Kommunalreferat, IS-KD-AM

An RBS – BdR

An RBS – GL 2

An RBS – A

An RBS-ZIM-QSA

z. K.

Am